



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Energieberatung Wohngebäude

Energieberaterntag

04. Oktober 2022 in Frankfurt

Referent

Sebastian Bauer



Energieberatung Wohngebäude

Agenda

01

Zahlen und Statistiken

02

Weiterentwicklung des Förderprogramms

03

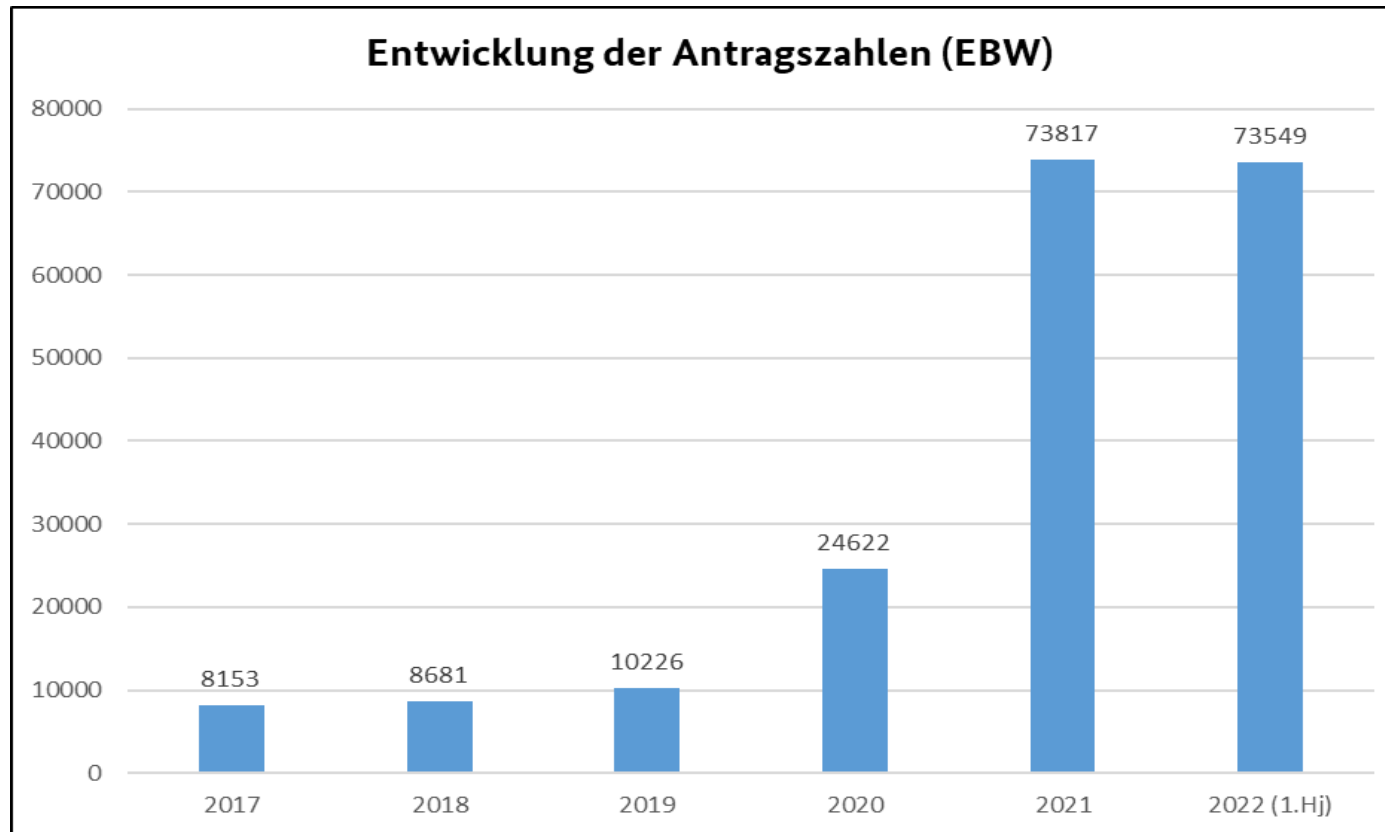
Häufige Fragen

04

Mängel im Beratungsbericht



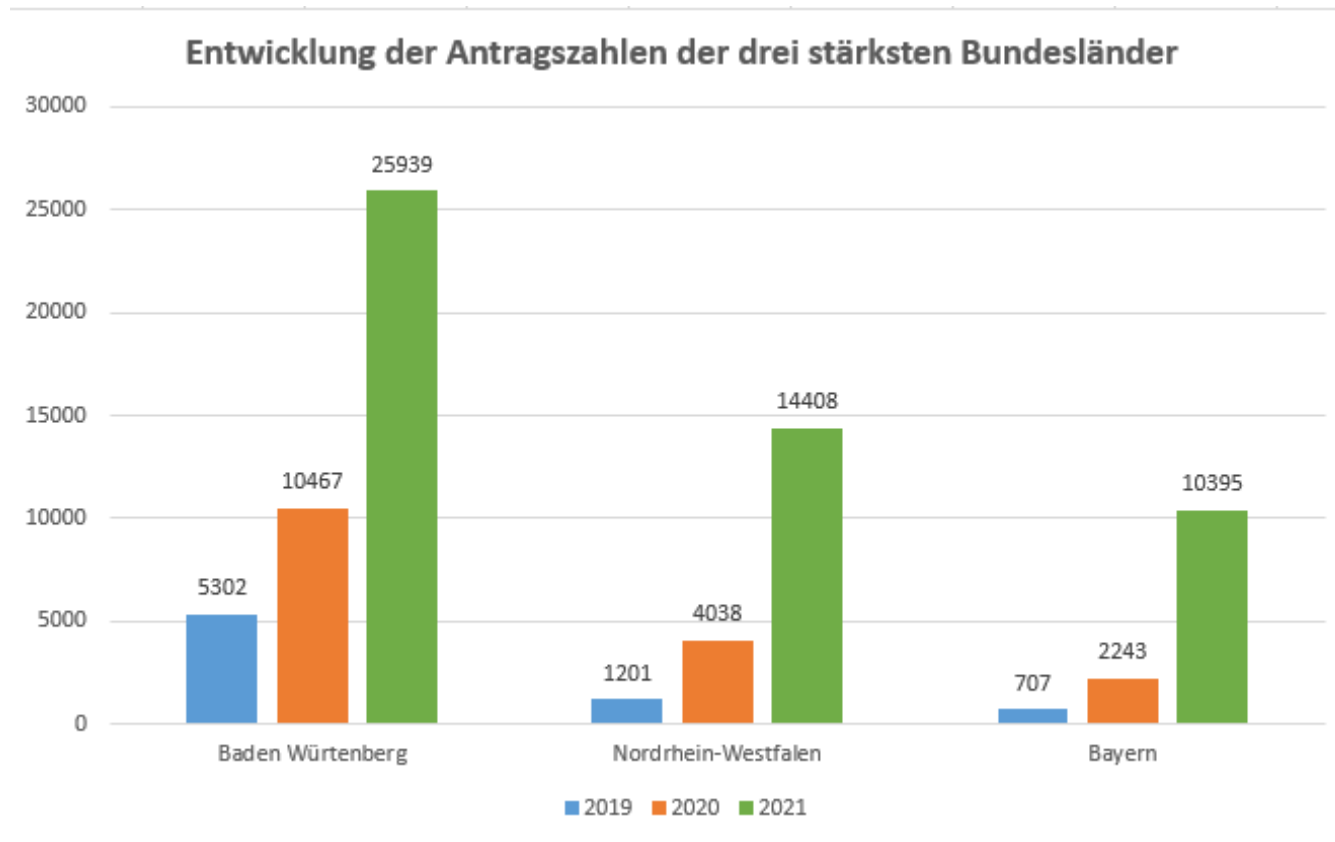
Energieberatung Wohngebäude – Zahlen und Statistiken



Prognose für 2022: 150.000 Anträge, entspricht einer Steigerung von ca. 600% ggü. 2020.

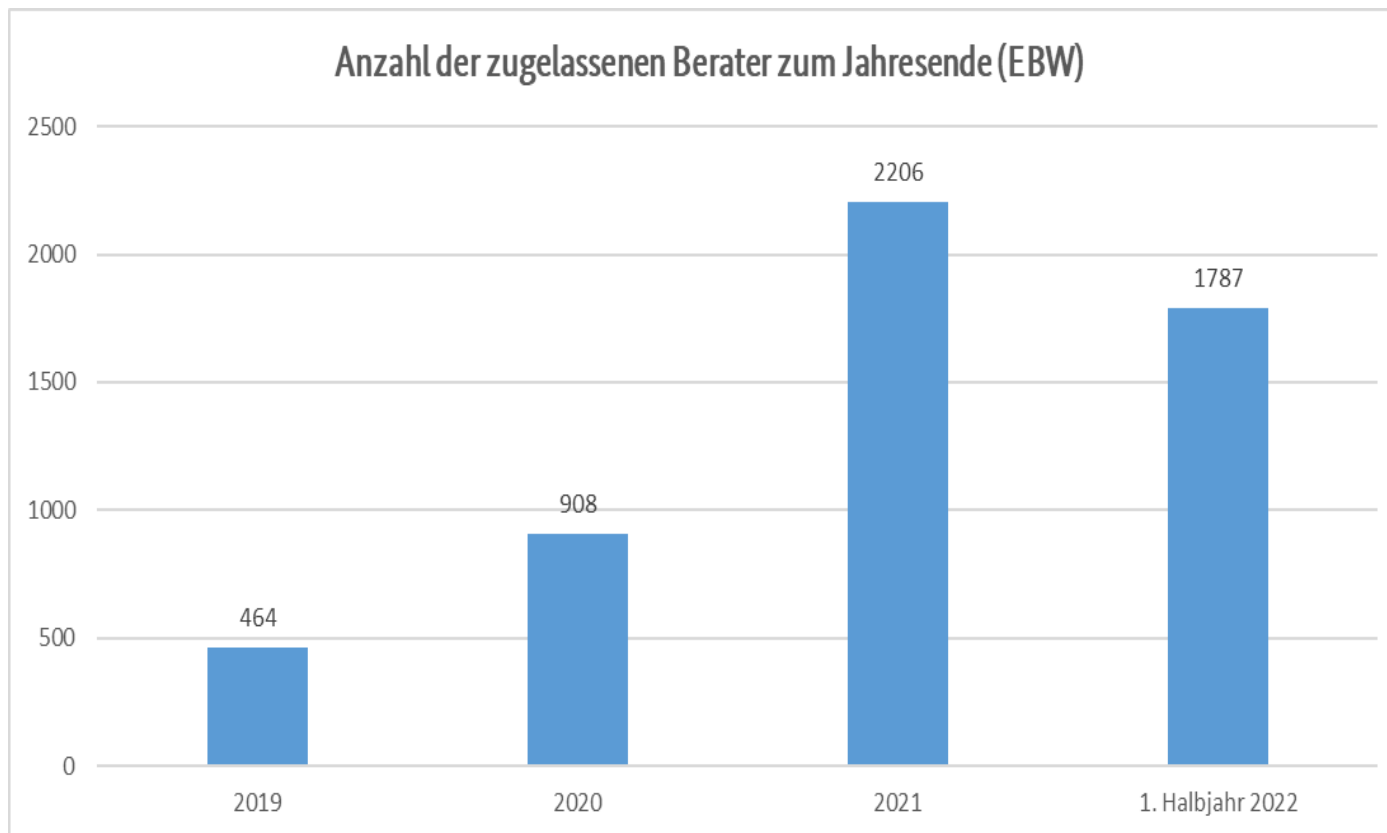


Energieberatung Wohngebäude – Zahlen und Statistiken



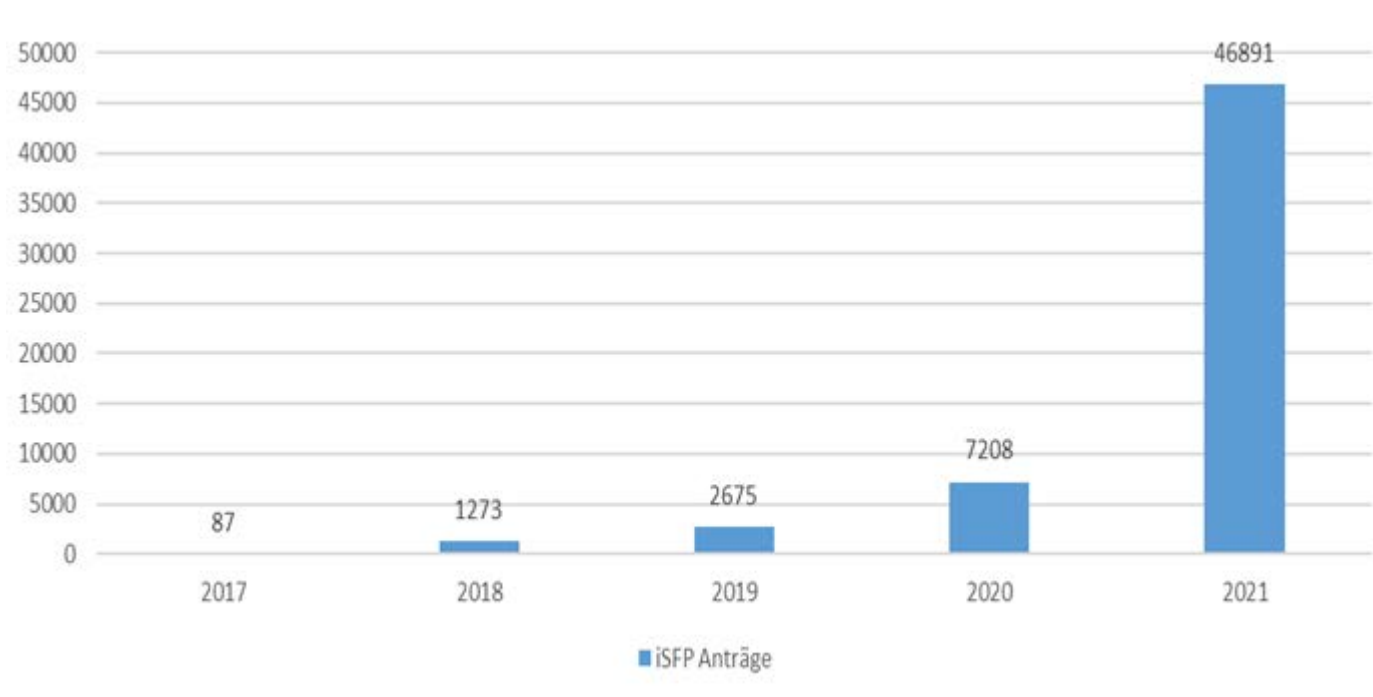


Energieberatung Wohngebäude – Zahlen und Statistiken



Energieberatung Wohngebäude – Zahlen und Statistiken

Entwicklung der eingereichten iSFP als Verwendungsnachweise:





Energieberatung Wohngebäude – Weiterentwicklung des Förderprogramms

Einführung des Stichprobenkonzepts:

Änderungen:

Einführung einer erweiterten Verwendungsnachweiserklärung inkl. einer Belegliste d.h.

- Es gibt künftig zwei verschiedene Verwendungsnachweise.
- Unterlagen/Belege müssen nur noch in Stichprobenfällen eingereicht werden. Dies wird ersichtlich anhand der angezeigten Verwendungsnachweiserklärung
- Wenn keine Belege einzureichen sind, verzichten Sie auch darauf, da es ansonsten zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung kommt.

Der Energieberater bzw. Energieberaterin erkennt anhand der Verwendungsnachweiserklärung, ob die Einreichung weiterer Unterlagen nötig ist.



Energieberatung Wohngebäude – Häufige Fragen

Die häufigsten Fragen:

- Ist die Energieberatung bei einer Umwidmung von Nichtwohngebäuden zu Wohngebäuden förderfähig?
 - Eine Umwidmung (Nutzungsänderung) ist förderfähig, wenn es sich um ein beheiztes Nichtwohngebäude handelt (Denkmalschutz ist davon ausgenommen).
- Wie wird festgelegt, ob es sich um ein einzelnes oder um mehrere Gebäude handelt?
 - Entscheidend ist, ob die Gebäude bzw. Gebäudeteile bei der Erstellung der Energiebilanz nach dem GEG jeweils als eigenständiges Gebäude zu behandeln ist.



Energieberatung Wohngebäude – Häufige Fragen

Die häufigsten Fragen:

- Kann ein geplanter Anbau bzw. eine Erweiterung eines Gebäudes Gegenstand der Beratung sein?
 - Ein Anbau bzw. eine Erweiterung kann nur Gegenstand der Beratung sein wenn diese im Programm Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) mitgefördert werden kann.
- Ist im Rahmen der Beratung immer ein Effizienzhaus zu erreichen?
 - Das Erreichen eines förderfähigen Effizienzhausniveaus gemäß Merkblatt zur Richtlinie ist immer anzustreben. Ausnahmen sind vom Energieberater zu begründen.



Energieberatung Wohngebäude – Mängel im Beratungsbericht

Häufige Fehler und Mängel in Beratungsberichten:

- Unvollständige Beschreibung der Dämmmaßnahmen
Wärmeleitstufe (WLS) und Dämmschichtdicke sind für alle Sanierungsmaßnahmen anzugeben.
- Unvollständige Beschreibung der Heizungs – und Anlagentechnik
Es sind die Parameter gemäß dem Merkblatt anzugeben z.B. Kollektorart, Fläche, Pufferspeichergröße.
- Falsche Luftwechselrate und Wärmebrückenzuschlag
Es werden falsche Parameter im Ist-Zustand angenommen.
→ Die Energiebilanz sowie Energieeinsparungen werden falsch berechnet.

Energieberatung Wohngebäude – Mängel im Beratungsbericht

Häufige Fehler und Mängel in Beratungsberichten:

- Fehlerhafte Bestandsaufnahme der vorhanden Bauteile und Gebäudetechnik.
- Fehlende Maßnahmenvorschläge bei Bauteilen, die gem. Merkblatt beratungspflichtig sind.
- Fehlerhafte Systemgrenze
- Fehlende oder unzutreffende Förderbeträge.

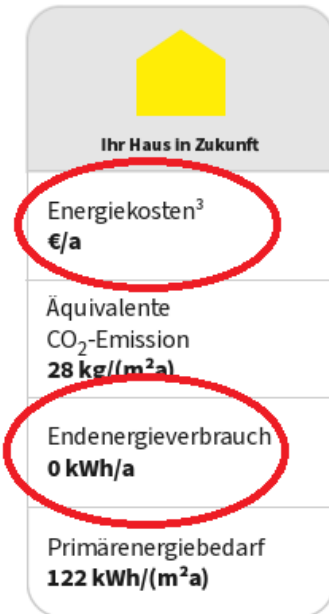
Energieberatung Wohngebäude – Mängel im Beratungsbericht

Beispiele aus der Praxis:

- Fehlende Energiekosten im Zielzustand
- Fehlender Endenergieverbrauch im Zielzustand
- Bauteile verschlechtern sich energetisch im sanierten Zustand

Der U-Wert im Ist-Zustand ist zu niedrig, realistisch wäre für Baujahr 1960 3,00 – 5,00 W/m²K.

Trotz Sanierung verschlechtert sich der U-Wert.



Quelle: iSFP eines Energieberaters

Bauteile der thermischen Hülle	Fläche in m ²	U-Werte in W/(m ² K)			
		Istzustand	EnEV	KfW Förderung	Zielzustand
Fenster, Fenstertüren					
Fenster (nach außen)	6,00	1,00	1,40	0,95	1,30

Quelle: iSFP eines Energieberaters

Energieberatung Wohngebäude – Mängel im Beratungsbericht

Beispiele aus der Praxis:

- **Falsche U-Werte:**
Der Energieberater nimmt in diesem Fall an, dass die U-Werte (relevant für die Transmissionswärmeverluste) eines unsanierten Gebäudes von 1905 denen eines aktuellen Neubaus (nach EnEV/GEG) entsprechen.



Quelle: iSFP eines Energieberaters

Technische Dokumentation

U-Werte der thermischen Hülle im Istzustand sowie nach Sanierung

Bauteile der thermischen Hülle Bezeichnung Bauteile	Fläche in m ²	U-Werte in W/(m ² K)			
		Istzustand	EnEV	KfW Förderung	Zielzustand
Außenwände					
Wand gegen Außenluft	104,20	0,24	0,24	0,20	0,11
Wand gegen Außenluft	218,10	0,24	0,24	0,20	0,14
Decken nach unten gegen Erdreich, Böden auf Erdreich					
Boden gegen Erdreich	247,70	0,24	0,30	0,25	0,24
Dachflächen					
Dach	69,40	0,24	0,20	0,14	0,16
Dach	77,70	0,24	0,24	0,14	0,16
Fenster, Fenstertüren					
Fenster (nach außen)	12,30	1,30	1,30	0,95	1,00
Außentüren					
Tür (nach außen)	11,50	1,30	1,80	1,30	1,10

Quelle: Eingereichte Unterlagen

Energieberatung Wohngebäude – Mängel im Beratungsbericht

Beispiele aus der Praxis:

- Zu niedriger Grundpreis
Im Vergleich: der Durchschnitt liegt aktuell bei 145,41 €/Jahr (Check24).
- Zu niedrige Stromkosten:
Im Vergleich: der Durchschnitt lag 2021 bei 32,16 Cent/kWh (Co2online.de).
- Identische Kosten
Identische Kosten bei unterschiedlichen Maßnahmenpaketen bzw. Kombination.
- Identische Förderungen
Identische Förderungen bei unterschiedlichen Maßnahmen bzw. Kombination

Energieträger	Hilfsstrom
Grundpreis heute (brutto)	50,00 €/a
Arbeitspreis heute (brutto)*	19,20 Cent/kWh

Quelle: iSFP eines Energieberaters

Technische Dokumentation

Detaillierte Kostendarstellung

Kostenpositionen	Investitions- kosten ¹ €	davon Sowieso- Kosten €	Förderung ² €	Energiekosten ³ €/a
Istzustand				6.850
Maßnahmenpaket 1 gesamt	135.262	92.236	12.000	2.850
Maßnahmenpaket 2 gesamt	135.262	92.236	12.000	2.800

Sollten Sie sich für eine Gesamtanierung in einem Zug entscheiden, so ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenpositionen	Investitions- kosten ¹ €	davon Sowieso- Kosten €	Förderung ² €	Energiekosten ³ €/a
Gesamtanierung in einem Zug	135.262	92.236	12.000	2.800

¹ Die angegebenen Investitionskosten beruhen auf einem Kostenüberschlag zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans. Es handelt sich hierbei nicht um eine Kostenermittlung nach DIN 276. Zu den tatsächlichen Ausführungskosten können Abweichungen auftreten. Vor Ausführung sind konkrete Angebote von Fachfirmen einzuholen.

Quelle: iSFP eines Energieberaters



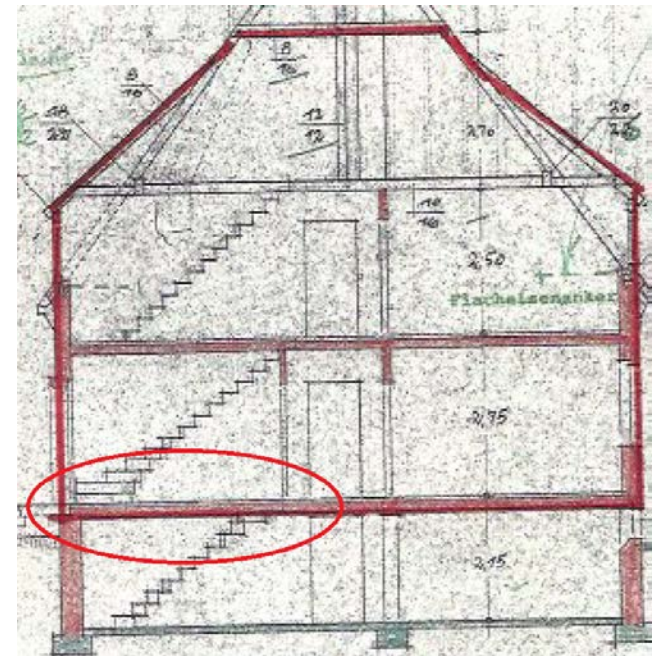
Energieberatung Wohngebäude – Mängel im Beratungsbericht

Beispiele aus der Praxis:

- Falsche Bilanzierung der thermischen Hülle:
Für die Effizienzhausberechnung (Gesamtsanierung) ist die richtige Bilanzierung der thermischen Hülle essentiell.

In diesem Beispiel zieht der Energieberater die Grenze der thermischen Hülle durch ein offenes Treppenhaus und verringert dadurch das beheizte Volumen.

→ Das Effizienzhausniveau lässt sich leichter erreichen.



Quelle: Eingereichte Unterlagen



Energieberatung Wohngebäude

Service

FAQ- „**Häufige Fragen**“ für Berater und Beratene – siehe Homepage:

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/Berater



Energieberatung Wohngebäude

Allgemeine Auskünfte

Hotline: 06196 908-**1880**

E-Mail: energiesparberatung@bafa.bund.de

Internet: www.bafa.de/ebw